

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 M.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Seitzer Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pf. für die einspaltige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einführung des Beitrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 12.

Sonnabend, den 20. März 1915.

19. Jahrgang.

Sitzung des Verbandsvorstandes mit dem Verbandsbeirat.

Der Verbandsvorstand hatte am 15. März eine Sitzung mit dem Verbandsbeirat einberufen. In unserm Verbande wurden im August des vorigen Jahres die wichtigen Beschlüsse über die Einführung der Arbeitslosen- und Familienunterstützung im Beisein mit dem Verbandsausschuss gefasst. Damals war es nicht möglich, die Verhältnisse überzürzen, den Beirat einzuberufen. Nun mehr, nachdem wiederum wichtige Beschlüsse zu fassen waren, ergab es sich von selbst, daß der Beirat zusammenzutreten hätte. Die Sitzung am Montag besaßte sich mit nachstehender Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit während des Krieges. 2. Kassenbericht. 3. Die Einführung der Krankenunterstützung. 4. Wie wurde die Steinindustrie während des Krieges durch uns zu fördern versucht. 5. Die zu betreibende Agitation.

Zu 1 gab Kollege Starke ein übersichtliches Bild über die Tätigkeit des gesamten Vorstandes. Un Arbeit hätte es im Bureau nicht gegeben, denn die Unterstützungsaktionen hätten eine große Mehrarbeit gebracht. Erfreulich sei es, daß der Verband so wenig Zahlstellen verloren hätte, damit sei es auch möglich, daß nach dem Kriege die alten organisatorischen Beziehungen sofort wieder angelüpft werden können. Der Mitgliederverlust ist zwar nicht angenehm, aber wie die Verhältnisse in der Steinindustrie liegen, war eine Mitgliederabnahme sicherlich zu erwarten, denn eine Reihe von Betrieben wurden bei Kriegsausbruch überhaupt geschlossen. Bei der Unterstützungsaustrahlung habe sich allerdings in einigen Zahlstellen ein krasser Egoismus gezeigt. Nun muß aber konstatiert werden, daß unsere Unterstützungsanstalten im allgemeinen großen Anklang gefunden haben. Jetzt hebe sich der Beschäftigungsgrad in der Steinindustrie wieder, so daß die Verhältnisse im Verband als stabil angesehen werden können. Starke betont, daß er auch erstaunt war, daß wir trotz des ungeheuren Völkerkriegs in wirtschaftlicher Beziehung so durchhalten können. Über die zukünftige Entwicklung der Gewerkschaften braucht uns nicht lange zu sein. Kollege Starke gab noch über verschiedene interne Fragen Auskunft, die für die Öffentlichkeit ohne Interesse sind.

Zu Punkt 2 nimmt Kollege Walther das Wort und erstattet in umfassender Weise den Kassenbericht. (Die einsätzigen Ziffern können ja der Abrechnung selbst entnommen werden, die an anderer Stelle des Blattes veröffentlicht wird.) Walther bemerkt, daß seit dem 2. Quartal des vorigen Jahres unsere Buchführung eine Veränderung erfährt, indem die einzelnen Zahlstellenkonten nicht mehr in der bisherigen Weise geführt werden. Recht bedauerlich sei, daß viele Kassierer recht unpünktlich seien und dadurch der Hauptfasse die Arbeit sehr erschwert werde. Es müsse betont werden, daß wir in Finanzsachen die allergrößte Korrektheit in den Zahlstellen verlangen müssen. Bei der Anlegung der Gelder an den Sparkassen ist auch vorsichtig zu verfahren; niemals soll auf nur einen Kollegen ein Sparkassenbuch ausgestellt werden. Der Krieg hat uns gezeigt, daß die Kollegen im Fördern zwar groß sind, aber mit der Pflichterfüllung gegenüber dem Verband es nicht allzu ernst nehmen. Es sei bedauerlich, wenn man eine solche Konkurrenz machen müsse. Redner führt einige Fälle an, die beweisen, daß in einigen Zahlstellen weit über Gebühr Arbeitslosenmarken geklebt werden. Dies müsse sich unter allen Umständen ändern. Redner hebt aber auch hervor, daß wir erfreulicherweise auch einen Teil von Kassierer haben, die geradezu tadellose Arbeit machen. In finanzieller Beziehung stehen wir zurzeit nicht ungünstig da.

Die Debatte über die Berichte war recht eingehend und sachlich. Von allen Rednern wurde anerkannt, daß der Verband mit dem Ausschuss in wirklich wichtiger Weise die Unterstützungsanstalten ausfachten. Die Redner konstatierten, daß besonders in den ländlichen Gegenden die Beschlüsse volle Anerkennung gefunden hätten.

Zu Punkt 3 leitete Kollege Starke die Debatte ein. (Die Vorlage über die Wiedereinführung der Krankenunterstützung veröffentlichten wir ebenfalls an anderer Stelle.) Im allgemeinen seien ja die Mitglieder schon durch die früheren Bekanntmachungen im „Steinarbeiter“ unterrichtet, daß zur geeigneten Zeit die Arbeitslosenunterstützung aufgehoben würde. Dieser Unterstützungszauber war während des Kriegs als eine außerordentliche Maßnahme gedacht, nachdem jetzt ein Betrag von weit über 100 000 M. allein für diejenigen Zweck ausgegeben sei, müsse man darangehen, die Krankenunterstützung wieder einzuführen. Allerdings sollte dann die Arbeitslosenunterstützung weg. In der Steinindustrie können wir während des Kriegs die beiden Unterstützungen nicht nebeneinander weiterlaufen lassen.

In der Debatte wurde anerkannt, daß den Mitgliedern die Einführung der Krankenunterstützung sehr willkommen sei. Sicherlich hätte ein Teil der Ausgetretenen gehalten werden können, wenn die Krankenunterstützung bestanden hätte. Es wurde dem zugestimmt, daß die Unterstützungsgröße des alten Statuts, das bis 1. Juli 1914 in Kraft war, in Anwendung gebracht werden mügten, weil wir zurzeit einer Zwangsbeitrag, wie derselbe im neuen Statut vorliegen ist, nicht einführen können. Es würde sich dadurch die Zahl der Restanten erhöhen. Der Beirat war auch hier mit

den Vorschlägen des Vorstandes einverstanden, es wurde nur eine unwesentliche Änderung der Vorlage vorgenommen. Wiederholte zum Ausdruck gebracht, daß die Krankenunterstützung, soweit die Verhältnisse für uns in Frage kommen, das allerbeste Agitationsmittel sei. Diese Befürdung wurde von den Rednern besonders unterstrichen. Auch wurde hervorgehoben, daß man es begreiflich finde, wenn einige Zahlstellen von der Aufhebung der Arbeitslosenunterstützung nicht angenehm berührt seien, aber im allgemeinen Verbandsinteresse liege es, wenn jetzt die Kranken- sowie die Reiseunterstützung wieder eingeführt wird. Einstimig wurde so beschlossen.

Zu Punkt 4 gab Staudinger einen Überblick, in welcher Weise unser Verband bemüht war, die Natursteinindustrie zu fördern. Wir sind zwar der Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe angeschlossen, aber dieser Anschluß könne uns nicht in vollem Umfang genügen, weil die Steinindustrie meist auf dem Lande dominiere. Wir haben deshalb eine Reihe von Petitionen versandt; die erzielte Wirkung war sehr gut. Die zuständigen Stellen, die im Festungsbau maßgebend seien, hätten beispielsweise auf die Eingaben erwider, daß darüber, ob in Zukunft der Granit dem Beton vorgezogen werden sollte, eine definitive Antwort noch nicht gegeben werden könne. Aber aus den Antworten gehe doch hervor, daß auch in Zukunft Beton wie bisher zu den Festungsbauten verwendet wird. Unsre Kollegen sollen sich keiner Illusion hingeben in dieser Sache, wir haben uns vorsichtshalber gleich an drei Festungsgouverneure gewandt, aber die Antworten lauten für die Natursteinindustrie nicht gerade ermutigend. Redner gibt dann noch die Maßnahmen bezüglich der neuzeitlichen Friedhofsforderungen bekannt, welche die Granitschleifereien ungemein schädigen.

In der Debatte wird bemerkt, daß der Vorstand bezüglich der Förderung der Steinindustrie recht großzügig gearbeitet habe. Erfreulich sei es, daß zurzeit schon wieder zwei Petitionen für den Massenverkauf bereitliegen. Wir unternehmen diese Schritte im Interesse der Arbeiter, fördern damit aber auch die Steinindustrie im allgemeinen. Es könne gesagt werden, daß die Kollegen ohne weiteres einsehen, daß der Verband auch in dieser Hinsicht für die Steinindustrie sehr viel getan hat. Der eingeschlagene Weg soll auch weiterhin so beschritten werden.

Der Punkt 5 wird nur kurz behandelt. Staudinger gibt die Richtlinien bekannt, in welcher Weise die agitatorische Arbeit in der nächsten Zeit einzuhalten sei. Einige Anregungen, die von den Diskussionsrednern gemacht wurden, werden sich für die Zukunft sehr wertvoll erweisen.

In der allgemeinen Ausprache kam zum Ausdruck, daß einige Unternehmer versucht, die Löhne zu kürzen. Der Beirat war der Meinung, daß jenen Bestrebungen in der schärfsten Weise entgegenzutreten sei. Allerdings müsse ausdrücklich bemerkt werden, daß im Bedarfsfalle nur im Einverständnis mit der Verbandsleitung dententsprechende Schritte unternommen werden sollen.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Kollege Starke betonte, daß die Sitzung manch wertvolle Anregung gebracht habe, er freue sich, daß die Vorstandsmaßnahmen im allgemeinen gebilligt wurden. Mit dem Wunsche, daß der Krieg bald beendet werden möchte, wurde die Tagung geschlossen.

* * *

Die gefassten Beschlüsse in der Beiratssitzung lauten folgendermaßen:

Die Arbeitslosenunterstützung wird vom 27. März ab außer Kraft gesetzt. An jenem Tage wird zum letztenmal aus der Hauptklasse Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Die Krankenunterstützung wird dagegen vom 29. März an wieder eingeführt. Da die Karentzeit nach § 5 Ziffer 5 Absatz 2 des alten Statuts drei Tage beträgt, so beginnt die Berechnung der Unterstützungsgröße von Donnerstag, den 1. April an. Um irgende Ausfällungen zu vermeiden, sei bemerkt, daß bei der Auszahlung der Krankenunterstützung die Bestimmungen des alten Statuts (ausgegeben im September 1912) in Frage kommen. Die Bestimmungen selbst lauten:

§ 5, Ziffer 5. In Krankheitsfällen, welche Erwerbsunfähigkeit bedingen, können die Mitglieder Unterstützung erhalten, so bald 52 voll Wochenbeiträge entrichtet sind und die Mitglieder auch die sonstigen Pflichten dem Verband gegenüber erfüllt haben; die kranken Mitglieder haben sich spätestens in der zweiten Krankheitswoche bei der Ortsverwaltung zu melden. Die Meldung beim Centralvorstand durch die Ortsverwaltung hat innerhalb eines Monats zu geschehen.

a) Die Unterstützung beträgt pro Tag 75 Pf., pro Woche, letztere zu sechs Tagen gerechnet, 450 Pf. Die ersten drei Tage werden nicht unterstützt. Vom vierten Tage an beträgt die Dauer der Unterstützung

bei 52 wöch. voll. Beitragsleistung, bis zu 6 Wochen = 27.00 Pf.

" 104 " " " 9 " = 40.50 "

" 156 " " " 12 " = 51.00 "

Weibliche Mitglieder erhalten pro Tag 50 Pf. Vergleichbar nach denselben Bestimmungen wie für die männlichen Mitglieder. Höchstbetrag für weibliche Mitglieder 18, 27 bzw. 30 Pf.

b) Innerhalb eines Jahres wird die Unterstützung nur einmal gezahlt. Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem Erhebungstage der Unterstützung. Von einem Tag wird stets 52 Wochen zurückgerechnet und darf nur dann Unterstützung ausbezahlt werden, wenn der Krankenzuschuß

noch nicht voll erhoben ist. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach Abwöchiger voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei Kranken, die in verschiedenen Zeitperioden innerhalb eines Jahres erkranken, werden die Unterstützungswochen zusammengerechnet, bis die nach der Beitragsleistung in Betracht kommende Höchstsumme erreicht ist; bei wiederholten Krankmeldungen kommt die dreitägige Karentzeit in dem Unterstützungsjahr nur einmal in Betracht.

c) Die Kontrolle und Auszahlung liegt in Händen der örtlichen Zahlstellenverwaltung. Die erkrankten Mitglieder sind verpflichtet, bei der Auszahlung ein ärztliches Attest oder Krankenbuch vorzulegen. Die Unterstützungen der Einzelmitglieder wird nach Einholung eines ärztlichen Attestes nebst Mitgliedsbuch vom Centralvorstand ausbezahlt.

d) Für Mitglieder, welche von andern Organisationen übertritten, kommt die Resolution betreffs Übertrittsbedingungen in Betracht.

e) Mitglieder, welche im Verbande mindestens 52 voll Wochenbeiträge geleistet haben und zur aktiven Militärtätigkeit eingezogen werden, sich ordnungsmäßig abmelden und nach ihrer Entlassung vom Militär innerhalb vierzehn Tagen anmelden, sind vom Tage der Anmeldung an bezugsberechtigt.

f) Mitglieder, welche dem Verbande mindestens 52 voll Wochenbeiträge geleistet haben, nach vorchristlichem Abmeldung ins Ausland reisen und innerhalb dreier Monate zurückkehren, sind ohne weiteres bezugsberechtigt. Bei längerer Abwesenheit als drei Monate bis zu einem Jahre tritt die Unterstützungsberichtigkeit erst nach Zahlung von acht Wochenbeiträgen ein. Nach dem Ausland wird kein Krankenzuschuß gezahlt.

g) Die rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Betracht gebracht; wer länger als acht Wochen mit seinen Beiträgen reist, hat keinen Anspruch auf Unterstützung.

Die im Jahre 1914 bezogene Krankenunterstützung wird beim Bezug ab 1. April in Rechnung gebracht, darauf mögen die Kässierer besonders achten. Aber ausdrücklich sei bemerkt, daß die bezogene Arbeitslosenunterstützung nicht aufgerechnet wird; die Verbandsinstanzen betrachten jede Unterstützung als eine außerordentliche und somit ohne Aufrechnung zu bleiben hat.

Ziffer 6. Sterbeunterstützung. Beim Sterbefall eines Mitglieds kann der Vorstand den Hinterbliebenen, sofern der Verstorbene mindestens drei Jahre der Organisation angehört, Unterstützung gewähren, und zwar:

bei dreijähriger Mitgliedschaft 30 M.

„ siebenjähriger " 50 "

Beim Sterbefall eines weiblichen Mitgliedes werden bei dreijähriger Mitgliedschaft 20 M., bei siebenjähriger Mitgliedschaft 30 M. Unterstützung gezahlt. Als bezugsberechtigt gelten die Ehegatten, Kinder oder deren Vormund, sowie die Zahlstellen, welche für die Beerdigung eines Mitgliedes Gehör aufgewendet haben.

a) Die Auszahlung erfolgt nur vom Centralvorstand. Zu diesem Zwecke ist Sterbehilfe sowie Mitgliedsbuch vorzulegen oder einzufinden, und hat dieses spätestens innerhalb vier Wochen vom Sterbefall an zu geschehen. Nach dieser Zeit können Ausprüche nicht mehr erhoben werden. Die rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Rechnung gebracht.

Die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen oder derjenigen, die zum Inlandsheeresdienst eingezogen sind und einen Todesfall erleiden, erhalten:

bei dreijähriger Mitgliedschaft 20 M.

„ siebenjähriger " 30 "

als Sterbeunterstützung. Die Angehörigen geschlossener Lebiger Verbandsmitglieder können ausnahmsweise nur dann die Sterbeunterstützung erhalten, wenn die Ortsverwaltung einwandfrei nachweist, daß das Lebige Mitglied seine Angehörigen im vollen Umfang unterstützt hat. Für aktiv Dienende scheidet die Unterstützung ohne weiteres aus.

Bezüglich der Beitragsleistung gilt nachstehende Bestimmung:

Arbeitslose oder erkrankte Mitglieder behalten ihre vollen Rechte, wenn sie während der Arbeitslosigkeit oder Krankheit allwöchentlich eine 20-Pf.-Marke leben.

Der volle Beitrag ist zu leisten, wenn 3 Tage in der Woche gearbeitet wird.

Die Reiseunterstützung wird vom 1. April an ebenfalls wieder eingezahlt; der zu bezeichnende Höchsttag beträgt in diesem Jahre noch 45 M. Neue Reisekarten, gültig vom 1. April bis 31. Dezember 1915, sind gedruckt und können solche durch die Verbandsleitung bezogen werden.

Zur Auszahlung der Reiseunterstützung werden die alten Formulare benutzt. Es ist anzurufen, daß solche in den Zahlstellen vorhanden sind.

Die Nötlage der Steinindustrie vor dem preußischen Landtag.

Auch bei dem Wiederaufbau der verwüsteten Kreise Ostpreußens wird sicherlich sehr viel Natursteinmaterial gebraucht. Aber es besteht für die Steinindustrie — hauptfächlich kommt die Schlesische in Betracht — ebenso wie die Saar, daß des billigen Wassertransports halber die Steinlieferungen aus dem Ausland bezeugen werden. In der Eröffnung vom 5. März dieses Jahres führte nun der Abgeordnete Seinebri für Zwecke der Arbeiter in der Steinindustrie folgendes aus:

Ich habe schon in der Budgetkommission darauf hinge- wiesen, daß die schlesischen Steinarbeiter in

großer Besorgnis darüber sind, daß sie bei den Lieferungen, die für die Wiederaufbauung Ostpreußens notwendig werden, möglicherweise ausgeschaltet werden könnten. Die Lieferung von Steinen aus dem Auslande nach Ostpreußen ist infolge des Wasserweges bedeutend billiger, und es wird der Steinindustrie in Schlesien nur dann möglich sein, Lieferungen nach Ostpreußen zu erhalten, wenn der Herr Eisenbahnminister durch Ausnahmetarife dafür sorgt, daß schlesische Steine nach Ostpreußen kommen können. Ich möchte gerade deshalb den Herrn Eisenbahnminister auf die trittsiche Lage, in der sich die schlesische Steinindustrie befindet, aufmerksam machen.

Wir können uns dem, was der Herr Abgeordnete Leinert ausgeführt hat, nur vollständig anschließen. Er hat den Sachverhalt sehr zutreffend geschildert. Unsre Verbandsleitung hat sich dieserthalb schon im Oktober 1914 an die zuständigen preußischen Ministerien gewandt.

Die Branchenverteilung im Steinarbeiterverband.

Im Steinarbeiterverband wird seit jetzt auf statistische Erhebungen großer Wert gelegt. Neu eingeführt wurde im Jahre 1912 die Erhebung, welche darüber Auskunft geben soll, wie stark die einzelnen Branchen im Verbande sind. Dieses ist deshalb schon notwendig, um ein übersichtliches Bild zu gewinnen, wie denn eigentlich die Zusammensetzung des Verbands bestimmt ist. Die Metall- sowie Holzarbeiter haben mit den diesbezüglichen Branchenerhebungen schon seit Jahren die besten Erfahrungen gemacht. Besonders in der Agitation sind die gewonnenen Ziffern sehr gut zu verwerten, desgleichen wird uns mancher Fängerzeug gegeben, wo zunächst am ehesten mit der Agitation einzusehen ist. Wir haben keine Veranlassung, darüber an dieser Stelle weitere Auseinandersetzungen zu machen. Der allgemeine Mitgliederstand betrug am Jahresende 1914: 13 671, außerdem waren zum Heere 10 170 Kollegen eingezogen. Wenn nun trotzdem unter diesen schwierigen Verhältnissen die Branchenstatistik aufgenommen wurde, so deshalb, um feststellen zu können, wie die Überzeugungen sowie die Austritte auf die einzelnen Gruppen gewirkt haben. Wäre die statistische Aufnahme unterblieben, so würde man sicherlich der Verbandsleitung später darüber Vorwürfe machen, weil ja jeder Magistrat seihen würde, wie die Kriegswirren auf die einzelnen Zweige der Steinindustrie eingewirkt haben. Wir lassen nun die Ergebnisse der Statistik folgen, wobei ausdrücklich bemerkt sei, daß die 10 170 Kollegen, die zum Heere eingezogen wurden, in der Branchenstatistik des Jahres 1914 nicht enthalten sind.

Die Mitglieder verteilen sich:

Branche	1912	1913	1914
Sandstein:			
Brecher	868	1135	326
Steinmechanen	5697	5588	2434
Hilfsarbeiter	808	326	518
	7873	6999	3273
Kunststein:			
Steinmechanen	287	482	159
Schleifer	18	5	2
Hilfsarbeiter	—	3	7
	305	490	162
Grabstein:			
Steinmechanen	655	433	137
Kalkstein:			
Brecher	825	383	132
Steinmechanen	1920	1478	746
Hilfsarbeiter	184	242	93
	1829	2101	976
Marmor:			
Brecher	17	22	—
Steinmechanen	917	990	315
Schleifer	1057	1121	413
Schleifernarren	13	12	5
Hilfsarbeiter	171	182	102
	2175	2307	835
Granit:			
Brecher	1698	2159	809
Steinmechanen	5297	6091	2472
Schleifer	937	725	416
Schleifernarren	26	21	26
Hilfsarbeiter	116	406	417
	8074	9415	4134
Pflastersteinbranche:			
Brecher	1841	1969	674
Kipper, Räder, Voßierer	3922	4219	2087
Steinsägerinnen	111	158	18
Hilfsarbeiter	2057	1886	784
	7931	8232	3563
Zähler:			
Ehemalige Arbeiter	252	276	178
Arbeiterinnen	68	69	41
	320	345	219
Photographiearbeiter	44	49	—
Zeitungsmühle	172	143	55
Verleger, Druckmännen	2	2	1
Schmiede Betriebe	—	—	204

Die vorstehende Tabelle zeigt den Lesern, wie stark die einzelnen Branchen im Prozentsatz ausgedrückt, im Verhältnis sind:

	1912	1913	1914
Steinindustrie	29	30,5	29,0
Großsteinindustrie	24	25,0	26,2
Sandsteinindustrie	25,5	22,9	23,9
Marmoreindustrie	7,5	7,5	6,3
Kalksteinindustrie	8,2	8,9	7,3
Granitindustrie	22	14	1,0
Zählerindustrie	1,1	1,1	1,5
Photographieindustrie	1,0	1,6	1,1
Zeitungsmühle, Verleger	0,5	0,5	0,5
Schmiede Betriebe	—	—	2,2

Es ist auf den ersten Blick zu erkennen, daß noch große Unterschiede in den letzten Jahren nicht bemerkbar machen. Die Branche sind, im Prozentsatz ausgedrückt, fast gleich geblieben. Wenn wir auf Einzelheiten eingehen, so finden wir, daß in den Sälen Liegnitz, Leipzig, Karlsruhe und Regensburg die Granitindustrie sehr stark zurück ist. Im Regnitzbezirk steht die Sandsteinindustrie sogar noch 22 Mitglieder auf, ein Beweis dafür, daß dort diese Industrie zurückgegangen ist. Die Sandstein-

industrie ist am stärksten im Gau Leipzig vertreten, und zwar wiederum durch den bekannten Bezirk Dresden-Borna. Die Kalksteinbranche kommt vorwiegend nur in den Gauen Leipzig und Würzburg in Betracht. Wir können mit Sicherheit daran rechnen, daß die Kalksteinbranche in den nächsten Jahren sehr stetig beschäftigt sein wird. Als recht auffällig müssen wir bezeichnen, daß in den Basaltbrüchen so wenig agitatorische Erfolge zu erzielen sind.

Nach der Tätigkeit in der Steinindustrie bemessen, sind von den Mitgliedern:

Branche	1912	1913	1914
Steinmechanen	14173 = 40,0 %	15010 = 40,0 %	8416 = 46,5 %
Schleifer	2051 = 7,1 %	1887 = 6,2 %	900 = 7,0 %
Brecher	4744 = 16,4 %	5678 = 16,6 %	1982 = 14,1 %
Pflastersteinerichter, Voßierer usw.	3922 = 13,8 %	4210 = 13,8 %	2087 = 13,2 %
Hilfsarbeiter	3811 = 13,2 %	3577 = 11,7 %	2190 = 16,7 %
Werkzeugmühle, Weizer	174 = 0,6 %	145 = 0,5 %	86 = 0,5 %

Es arbeiteten im Hartgestein 1912: 16 499 Mitglieder = 57 Prozent, 1913: 17 792 Mitglieder = 58,3 Prozent, 1914: 7697 Mitglieder = 58,3 Prozent.

Im Weichgestein arbeiteten 1912: 12 376 Mitglieder = 43 Prozent, 1913: 12 724 Mitglieder = 41,7 Prozent, 1914: 5574 Mitglieder = 43,7 Prozent.

Vom Jahre 1915 an führen wir auch wieder die Statistik über die verdienten Löhne, so daß wir in Zukunft dann eine ganz genaue Übersicht über die wirtschaftliche und berufliche Lage unserer Mitglieder bekommen.

Grundsätze für die gewerbliche Beschäftigung von Kriegsgefangenen.

Die große Häufung feindlicher Kriegsgefangener in Deutschland einerseits und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften in gewissem, infolge des Krieges in erhöhtem Maße mit Massenaufträgen versehenen Industrien haben es notwendig gemacht, auch Kriegsgefangene zu gewerblicher Beschäftigung, soweit sie sich zu solcher eignen, heranzuziehen. In erster Linie kommt hierbei der Bergbau in Frage. Die Gewerkschaften haben sich der Iwangslage gegenüber, die eine solche Beschäftigung von Kriegsgefangenen nahelegen, nicht ablehnend verhalten; indes haben sie gefordert, daß eine solche Heranziehung nicht von jedem beliebigen Wunsche eines Unternehmers abhänge, sondern in jedem einzelnen Falle der Genehmigung der Reichszentrale der Arbeitsnachweise in Berlin (W. 8, Wilhelmstraße 74) bedarf und daß diese Beschäftigung zu Vorsätzen erfolge, die keine Benachteiligung deutscher Arbeiter und keinerlei Vermehrung der Arbeitslosigkeit herbeiführen könnten.

Das preußische Kriegsministerium hat die Berechtigung dieser Forderungen in vollem Umfange anerkannt. Die Reichszentrale der Arbeitsnachweise soll die Genehmigung zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen nur erteilen, wenn die aufständigen Arbeitsnachweise sowohl wie die gewerkschaftlichen Organisationen bestätigt haben, daß arbeitslose deutsche Arbeiter nicht vorhanden sind. Auch soll sie in jedem einzelnen Falle, wo sie die erforderliche Belohnung ausstellt, das gegen die Abgabe von Kriegsgefangenen nach ihrer bekannten Lage des Arbeitsmarktes keine Bedenken vorliegen, gleichzeitig den in Frage kommenden ortsüblichen Tagelohn für die unerfahrenen Arbeitnehmer angeben, wie er in der Beilage zu Nr. 5 des Centralblattes für das Deutsche Reich vom 10. Januar 1914 veröffentlicht ist.

Dieser Tagelohn soll aber nur für unerfahrenen Arbeiter auftreten, die Höhe für die gelernten Arbeiter seien erheblich höher.

Die Fortifikationen z. B. zahlen für unerfahrenen Arbeiter 4 M., für gelernte Arbeiter 6—8 M. Tagelohn, je nach dem Berufe. Gemäß der Art die im Innern festgehaltenen russischen Salzearbeiter in Braunkohlebergwerken getroffenen Festsetzung soll für gelernte Arbeiter der Lohn bezahlt werden, den ein entsprechender deutscher Arbeiter in diesem Berufe und an diesem Ort im Tage- oder Stücklohn verdient. Beziehen wir das in Frage kommende Gewerbe Tarifverträge, so ist der Tariflohn zu zahlen. Die Kontrolle darüber soll in gewerblichen Betrieben den Gewerbeaufsichtsbeamten, bei Bergwerken den Revierbeamten aufallen. In Zweistöcken sollte sich der Lohn für Kriegsgefangene, die als gelernte Arbeiter beschäftigt werden, um 50 Pro. über den Lohnstufen, der als ortsüblicher Tagelohn für unerfahrenen Arbeiter des betreffenden Platzes festgesetzt ist.

Dementsprechend soll bei allen Anträgen wegen Abgabe der Erklärung über die Unbedenklichkeit der Beschäftigung von Kriegsgefangenen stets angegeben werden, an welchem Ort die Gefangenen beschäftigt werden sollen und welche Art von Arbeitern, unerfahrenen und gelernten, welcher Berufe, in Betracht kommen.

Auch in der Steinindustrie ist es zu verzeihen, daß die Industriellen bemüht sind, Kriegsgefangene heranzuziehen. Uns sind solche Fälle aus Dorpat, Siettin, Schieke und Blankenburg am Harz bekannt. Wir müssen dabei allerdings bemerken, daß es in der Steinindustrie zurzeit nicht leicht möglich ist, die Nachfrage nach Arbeitskräften deutlich zu können. Ein großer Teil der Kollegen ist eingezogen, so daß auf die Angebote, worin Arbeitskräfte gesucht werden, Bewerbungen in der gewöhnlichen Zahl nicht eingingen. Überdies ist es auch nicht immer so leicht, eine Besetzung der Arbeitskräfte vornehmen zu können. Wir müssen also unsre Vertrauensleute darauf aufmerksam machen, streng darauf zu achten, daß die Unternehmer die abgedruckten Bestimmungen auch einhalten.

Die Kriegsunterstützung muß im Falle der Bedürftigkeit gezeigt werden:

1. Der Chefraum des Eingangs;
2. der schuldblos geschiedenen Chefraum, die nach 1878 des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Ehemann verfügt werden müssen;
3. allen ehrlichen und unehelichen Kindern des Eingangs unter 15 Jahren;
4. den ehrlichen und unehelichen Kindern über 15 Jahren und den Geschwistern, wenn sie vom Eingangenen unterhalten werden, oder das Unterhaltsbedürfnis erst nach dem Dienstleistungserbrecht getroffen ist;
5. die unehelichen Kinder der Chefraum, wenn sie der Eingangenen mit ernährt hat;
6. den Eltern und Geschwistern, wenn sie vom Eingangenen unterhalten werden oder das Unterhaltsbedürfnis erst nach dem Dienstleistungserbrecht getroffen ist;
7. den Chefraum (nicht auch den Eltern und Geschwistern) und unehelichen Kindern unter 15 Jahren der Mannschaften, die zur Zeit ihre aktive Dienstzeit erfüllen;
8. den Chefraum, Geschwistern und Geschwistern;
9. den Angehörigen (Eltern, Kindern usw.) der Frauen, verwundeten und vermissten Eingangenen;
10. den Angehörigen der Kriegsgefangenen und Zwangsgefangenen; den Angehörigen aller im wehrfähigen Alter stehenden Männer, die jüngst im neutralen Auslande aufhielten und

wegen der feindlichen Anordnungen nicht inslande waren, ins Land zurückkehrten und den Angehörigen der von den Feinden im Innlande aufgebliebenen Familien von Mutter- und Vater- und Geschwistern mehrfach.

12. den im Innlande aufgebliebenen Familien von Mutter- und Vater- und Geschwistern mehrfach.

Vorstehende Paragraphe sind aufzuhören; denn besonders in ländlichen Gebieten herricht über die gesetzlichen Bestimmungen noch eine große Unklarheit.

Die Kriegsunterstützung der unehelichen Kinder

ist durch ein Gesetz vom 4. August 1914 vorgeschrieben, wenn die Verpflichtung des Vaters zum Unterhalt feststeht ist.

Diese "Bestellung" gilt in Friedenszeiten als geschehen, muß in der Form der rechtskräftigen Verurteilung, des Anerkennungss und des Vergelets. Der guten Aussicht des Gesetzes vom 4. August 1914 würde es aber nicht entsprechen, die Unterstützung des Kindes an der in vielen Fällen unerfüllbare Verforderung, einen dieser formellen Nachweise beizubringen, scheitern zu lassen. Es soll deshalb nichts dagegen eingesetzt werden, wenn diese Bestellung zum Anwesen der Unterstützung durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgt. Die Unterstützung kann aber dann geahndet werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes ohne Anerkennung anerkannt zu haben und ohne verurteilt ist, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regiert.

Es soll also den unehelichen ohne viel Umstände die Kriegsunterstützung gesucht werden. Das ist sehr angenehm und sollten alle Gemeinden beachten. Nicht selten kommt es leider auf dem Lande vor, daß man die unehelichen Kinder ungern behandelt und zurücksetzt.

Feldpostbrief.

Kollege Unteroffizier Hans K. schreibt uns aus dem Felde.

Frankreich, den 18. Februar 18.

Werte Freunde! Die 8 Tage in vorüber Linie sind vorüber. Morgens 4 Uhr heißt es auftreten, die Abföhlung ist da. Alles abet erledigt und nachdem wir jetzt drei Ruhetage vor uns haben. Die Kompanie kommt nach . . . ins Quartier; ich bitte mir aber aus, daß ich mich nicht in der Kompanie weiter auslasse, wodurch ich mich in die ehemaligen Quartiere zu vertreiben. Das Bataillon kommt in einen Fabrikhöfen, einer Spinnerei und wir liegen nun zwischen Maschinen und Werkbanken zusammengekuschelt wie die Heringe. Sobald der Morgengrau, laßt ich mich nach Waldbegangenheit um, damit wenigen Gesicht und Hände von dem Schlängengraben redet gerettet werden kann. Ich habe auch solche bald gefunden bei einer Arbeiterschwester mit 7 Kindern, deren Mann in Deutschland als Kriegsgefangener ist. Sowohl ich mich mit der Frau verständigen konnte, stand auch bald sie zu mir und brachte mir einen "Barbaren" vom Fuß bis zum Kopf. Als ich aber doch nicht mit ihr kämpfen wollte, hatten sie Zigaretten und ein Antipyretikum von 8 Jahren verlangt von mir eine "Sigarette". Richtig, als ich mich umgedreht habe, stand auch schon ein anderer gleichaltriger Schlingel vor mir in einem ganz beh

Gesamt-Abrechnung über das Jahr 1914.

Abrechnung der Hauptkasse für das 1. Halbjahr 1914.

Einnahme.

In Beiträgen	254 407.49 Mf.
Eintrittsmarken	1 977.50 "
Erwerbslosenmarken	14 783.75 "
Material	547.55 "
Abonnements und Zinsen	1 418.28 "
Diversen Einnahmen (Zinsen usw.)	12 258.46 "
Summa	285 868.03 Mf.

Ausgabe.

Für Agitation:	
a) Gauleitungen	18 544.38 Mf.
b) Zentralvorstand	2 823.97 "
c) Zuschuß an die Bezirksleitungen	4 982.50 "
d) Schriftliche Agitation	567.05 "
Unterstützungen:	
a) Weisunterstützung	12 922. —
b) Streitunterstützung	240 250.04 "
c) Maßregelungsunterstützung	12 012.70 "
d) Umzugsumunterstützung	444.50 "
e) Krankenunterstützung	100 759.25 "
f) Sterbeunterstützung	4 830. —
g) Notstandsunterstützung	1 165. —
h) Rechtschutz	506.87 "
Verwaltung (persönliche):	
a) Gehalt-Konto	7 850. —
b) Versicherungsbeiträge	2 338.64 "
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	1 181.80 "
Verwaltung (sachliche):	
a) Bureauausgaben (Miete, Reinigung usw.)	4 105.77 "
b) Druckosten (Mitgliedsbücher, Formulare)	8 277.24 "
c) Porto, Bestellgeld, Strafsporto	1 548.08 "
d) Futterale, Stempel	224.15 "
e) Infostellen-Konto	315.60 "
f) Diverse Ausgaben	158.67 "
Verbandsorgane	28 502.91 "
Gewerkschaftliche Unterrichtskreise	510. —
Bücher, Zeitungen	282.97 "
Beitrag an die Generalkommission	1 782.72 "
Beitrag an das Internationale Sekretariat	685. —
Generalversammlung, Delegationen	12 746.88 "
Summa	404 986.14 Mf.

Bilanz.

Bestand am Jahresende 1913	873 896.22 Mf.
Einnahme pro 1. Halbjahr 1914	285 868.03 "
Bestand und Einnahme	1 159 259.25 Mf.
Ausgabe pro 1. Halbjahr 1914	404 986.14 "
Bleibt Bestand am Schluss des 1. Halbjahrs 1914	894 828.11 Mf.

Leipzig, im März 1915.

J. V.: H. Walther.

Vorstehende Abrechnung geprüft und für richtig befunden

Die Revisoren: Eugen Kampfrab, Paul Mödel,

Joseph Neumüller, Joh. Halser.

Abrechnung der Zahlstellen vom 1. Halbjahr 1914.

Einnahme.

In Eintrittsmarken	2 115.50 Mf.
Beitragsmarken 1. Klasse à 60 Pf.	116 822. —
2. " à 50 "	111 700.50 "
3. " à 40 "	44 918.40 "
4. " à 30 "	20 781.20 "
Erwerbslosenmarken à 10 Pf.	16 197.10 "
Mehrerlös aus den Beitragsmarken	41 575.45 "
sonstige Einnahmen	20 555.42 "
Zuschuß aus der Hauptkasse	245 274.15 "
Summa	625 889.72 Mf.

Ausgabe.

Für Streitunterstützung	244 568.81 Mf.
Maßregelungsunterstützung	18 846.54 "
Weisunterstützung	18 024. —
Krankenunterstützung	100 888.95 "
Sterbeunterstützung	5 085.40 "
Umzugskosten	707.38 "
Rechtschutz	481.22 "
besondere Unterstützung	2 085.24 "
Verwaltung (persönliche)	40 576.07 "
(sachliche)	15 179.82 "
lokale Unterstützungen	69 879.21 "
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	8 775.15 "
Agitation	1 826.45 "
sonstige Ausgaben	10 797.85 "
Bar an die Hauptkasse gesandt	140 065.46 "
Summa	865 586.85 Mf.

Bilanz.

Bestand am Jahresende 1913	259 391.09 Mf.
Einnahme pro 1. Halbjahr 1914	625 889.72 "
Bestand und Einnahme	885 280.81 "
Ausgabe pro 1. Halbjahr 1914	685 586.85 "
Bleibt Bestand pro 1. Halbjahr 1914	219 893.96 Mf.

Leipzig, im März 1915.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Ortsverwaltungen haben dahin zu wirken, daß in den Mitgliedsbüchern die statistischen Eintragungen gemacht werden.

Um eine genaue Zusammenstellung der Familienunterstützung zu ermöglichen, ist es nötig, daß die Ortsverwaltungen die Auszahlungskonten vom 1. Oktober sowie 19. Dezember unverzüglich einsenden.

Auf verschiedene Anfragen wegen der Familienunterstützung sei bemerkt, daß eine solche nicht mehr zur Auszahlung gelangt. Die Auszahlung geschah bekanntlich am 1. Oktober und 19. Dezember 1914. Kollegen, die nach diesem Termin eingezogen wurden, können auf eine Unterstüzung nicht mehr rechnen. Die Unterstüzungsauszahlung wird auch in solchen Fällen abgelehnt, wenn die Meldungen in den beiden Terminten etwa erst jetzt eingehen.

Russische Straßen.

Ein Kriegsteilnehmer schreibt darüber in der "Steinseher Zeitung" folgendes:

Russische Straßen sind bekanntlich schon in Friedenszeiten ein fragwürdiger Begriff. Wie sie aber jetzt aussehen, schildert uns ein von Irkutsk zurückgetretener Kollege folgendermaßen: Russische Straßen! Ach, habe keine Angst, denn was man dort sieht, sind nur Wege, die die Natur geschaffen und die Adressen der Dörfer einzigermaßen zusammenführen. Der schlechteste Feldweg in Deutschland ist gegen die russischen Sandstraßen ein wahres Kunst-

Abrechnung der Hauptkasse für das 2. Halbjahr 1914.

Einnahme.

An Beiträgen	27 181.51 Mf.
Eintrittsmarken	127.80 "
Erwerbslosenmarken	2 881.85 "
Material	801.41 "
Abonnements und Zinsen	778.35 "
Diversen Einnahmen (Zinsen usw.)	17 687. —
Summa	48 862.92 Mf.

Ausgabe.

Für Agitation:	
a) Gauleitungen	10 815.14 Mf.
b) Zentralvorstand	251.67 "
c) Zuschuß an die Bezirksleitungen	3 091.83 "
Unterstützungen:	
a) Weisunterstützung	404. —
b) Streitunterstützung	1 512.98 "
c) Maßregelungsunterstützung	128.80 "
d) Umzugsumunterstützung	117. —
e) Krankenunterstützung	957.70 "
f) Sterbeunterstützung	1 059.15 "
g) Notstandsunterstützung	303. —
h) Arbeitslosenunterstützung	60 625.57 "
i) Familienunterstützung	43 189.64 "
k) Rechtschutz	207.34 "
Verwaltung (persönliche):	
a) Gehalt-Konto	6 081. —
b) Versicherungsbeiträge	1 662.77 "
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	494.30 "
Verwaltung (sachliche):	
a) Bureauausgaben (Miete usw.)	2 179.56 "
b) Druckosten	8 202.50 "
c) Porto, Bestellgeld, Strafsporto	1 017.86 "
d) Futterale, Stempel	7.20 "
e) Infostellen-Konto	98. —
Verbandsorgane	12 785.15 "
Bücher, Zeitungen	112.00 "
Beitrag an die Generalkommission	1 020.24 "
Summa	156 770.85 Mf.

Bilanz.

Bestand am Schluss des 1. Halbjahrs 1914	694 828.11 Mf.
Einnahme pro 2. Halbjahr 1914	48 862.92 "
Bestand und Einnahme	742 690.03 Mf.
Ausgabe pro 2. Halbjahr 1914	156 770.85 "
Bleibt Bestand am Schluss des 2. Halbjahrs 1914	585 919.18 Mf.

Leipzig, im März 1915.

Rundschau.

Das Eisene Kreuz erhält Kollege Alfred Pfeife aus der Zehntschele Breslau.

In russische Gefangenschaft geriet der den schlesischen Steinarbeitern sehr bekannte Kollege Gustav Mörsig (Striegau). Mörsig wurde als Erzieherseinsicht eingezogen, erlitt dann in Russisch-Polen eine Verwundung. Das Lazarett wurde überfallen und die Verwundeten ins Innere Russlands geschossen. Offensichtlich überstieß unser Kollege die Gefangenshaft, ohne an seiner Gesundheit weiter Schaden zu nehmen.

Für den Neubau des Opernhauses in Berlin ist im Stat für 1915 noch keine Rente eingelegt worden. Unsere Kollegen werden über diese Meldung sehr wenig erstaunt sein.

Der kommende Herr Stromm. Wie ohne weiteres vorauszusehen war, kommt Herr Stromm, der Redakteur an der christlichen Steinarbeiterzeitung, für seine Behauptung gegenüber dem Kollegen Herrn in Witten nicht den geringsten Beweis erbringen. Stromm erhält 50 M. Geldstrafe, von 8 bis 3 war sie eine Mitteilung unmöglich. Jetzt erhält auch 30 M. Geldstrafe, weil er die Meldung in dieser, aber völlig zutreffender Weise mit einigen Sätzen charakterisierte. — Nun schreibt Herr Stromm in seinem Blatte:

Es müssen hier ungemeine Mißverständnisse vorgelegen haben. Wir glaubten nach Berichten bestimmt, daß der Tag kommen wird, an dem auch diese Mißverständnisse geklärt werden.

Wenn doch Stromm seinen Reinsfall, den er Herrn Baumgart zu verdanken hat, wiedersetzen wollte. Am Urteil wird erra gefragt: Der Vorwurf gegenüber Herrn ist etwas unvorteilhaft: Als Stromm seinerseits wegen verleumderischer Bekämpfung bestraft wurde, da schrieb er ja auch, es kommt schon noch die Zeit, in welcher die Sache geklärt wird. Derweil haben ihm drei Gerichtshöfe die Behauptung, die er wider besseres Wissen aufstellte, nachdrücklich dahingehend entschieden, daß er sich gegen § 187 des Reichsstrafgesetzes verstoßen hat.

Baumruck rügt überdies Stromm nicht mit den Briefen heraus, die er angeblich besaß, indem der Steinarbeiterverband dahin geweckt hätte, daß der christliche Verband nicht in die Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe aufgenommen werden soll? — Stromm kommt auf seine Angelegenheit gar nicht mehr zurück. Er scheint sich zu genieren, zugemessen zu müssen, doch auch seine Behauptung völlig unwahr ist. Wenn nun Stromm meint, er sei bei den Steinarbeiterleitern etwa so gefürchtet, als wie von den Engländern der deutsche Landwirkenmann, so hat bei uns seine Bekanntmachung große Hinterterruren. Die Vorwürfe der Keramikerin über unser Verband haben sich nämlich genau so unwahr herausgestellt, als die "Ziegelmeldungen" der englischen und französischen Telegraphenbüros Neutze und Sohn.

Der Steinbruch am Brodels im oberen Elbtal. Hat der Reisende die höchste Stelle durchfahren, so treten zur Rechten die Berge auf und umschließen in weitem Halbkreise die Niederung, in deren Mitte das alte Libochowice in einem Walde von Eichenbäumen liegt. Bald bedeckt die Grünel und Bäume den gebrochenen Berg, und reiche Erholungsanlagen können ihren Anfang. An weiterer Strecke grüßt der malerisch gestaltete, mit einer Mauer gesäumte Kaiser-Schloßberg. Wohl war die Schönheit der Landschaft durch einen Steinbruch in etwas beeinträchtigt worden, doch ruhe seit mehreren Jahren der Bereich. Der Bruch soll jedoch jetzt nicht mehr wiedereröffnet, sondern auch stark erweitert werden, und zwar durch Räumungen. Die Pezzolampenfahrt Leitmeritz hat der Wasserbauministerin Frau Anna in Prag erlaubt, einen Schotterbrecher mit Zerkettrommel und die hierzu gehörige Dampflokbeschriftung zur Bearbeitung des Materials in dem Steinbruch Brodels aufzustellen.

Das Ziegelpflaster in Buenos-Aires. Die argentinische Hauptstadt Buenos-Aires hat im Jahr 1913 1061000 Quadratmeter Pflaster in ihren Straßen neuherstellen lassen. Davon waren 873000 Quadratmeter Granitpflaster, 116000 Quadratmeter Holzpflaster, 41000 Quadratmeter Asphaltplaster. Der Rest ist Asphalt. Durch diese Asphaltplasterungen in einem Jahre erhält die gesamte befestigte Straßensfläche von Buenos-Aires die Höhe von 10 034 000 Quadratmetern. Davon sind 5058000 Quadratmeter Granitpflaster, 295000 Quadratmeter Holzpflaster, 53000 Quadratmeter Asphaltplaster, 173100 Quadratmeter Bruchsteinpflaster und 339000 Quadratmeter Asphaltplatte. Diese Asphaltplasterungen, welche vorgenommen wurden, beweisen aber auch, daß man früher in Buenos-Aires den Ziegelpflasterstein kein allzu großes Interesse entgegen gebracht hat.

Vierfarbiges.

Krieger-Nanten. Führer für Kriegsinvaliden, Krieger-Unter- und Ehemaligen, Waisen und ihre Ansprüche auf Versorgungsleistungen und Unterstützungen. Diese gesamten Unterstützungsansprüche behandelt ein Christliches, das von dem bekannten Verlag W. Pfannkuch u. Co. in Magdeburg herausgegeben ist. Mit geschildertem und glücklichem Erfolg hat es der Verfasser — Arbeitsdirektor Gustav Krüger — verstanden, alle materiell-rechtlichen Ansprüche der Krieger-Nanten des Landes herzustellen, als auch der Marine und Schutztruppe, ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen fürs, klar und leichtverständlich herauszuarbeiten. Bei der großen Unkenntnis über die Rechtsansprüche, durch die den Privatgegnern nicht unerheblicher Schaden zugefügt wird, ist dem Christlichen die weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Preis beträgt 1 M.

Graabbach sozialdemokratisches Landesparteidienst in Sachsen von 1891 bis 1914. Herausgegeben von Karl Stöckel. Es ist eine sehr interessante Arbeit gewesen, der bei Gustav Schröder mit der Herausgabe des Buches (1914 Seiten) fast unterjog. Aber für die Parteidienstler und sonst in jüngster Steinarbeitern kann sie deren Arbeit sehr wohl in die Zukunft Arbeit eine wahre Grundlage, um über Parteidienst, die auf dem Landesparteidienst beruhen, eine wirkliche Anerkennung zu gewinnen. Bereits jetzt ist die Publikation interessanter noch dadurch, daß das Nachschlagewerk jetzt erneut angelegt ist. Wir wünschen dem Autoren, der noch 1 M. kostet, eine weitere Fortsetzung.

Grabdenmäler aus dem Würzburger Sandsteinhof. Herausgegeben vom Architekten A. Jahn, erschienen im Verlag von Ed. Pfeiffer, Würzburg. Preis 1 M. In der zweiten Steinindustrie ist der Würzburger als Steinbildner und Bildhauer sehr wohl bekannt. Daher ist dies erstaunlich, daß Autore keine Angabe in der letzten Seite macht. Sie ist Erbauerin des Sandsteinhofes, als deren Architekt Professor Paulus Weißel ist, sonst war uns nicht bekannt. Das ist Würzburg nicht, es ist Stöckel in völliger Vergebensheit der Dokumente der Wagner der Aufschluss der politischen Geschichte auf den Grabdenmalen ist. Da Würzburg nur aus Granit gebaut ist, so kann man dennoch völlig ausgeschlossen, daß es in dem Preis auch enthalten, nach einer Verordnung des Regierenden Landes. Autore hat nur die beiden Denkmäler aus einer Zeit übernommen. Sie müssen sagen, daß die Denkmäler aus einer anderen Steinart aus dem ältesten Würzburger machen. Es kann nicht zu verhindern, daß es kaum zu Steinmetzen in Würzburg ist, die einzigen Formwände zu bearbeiten, aber es kann, da es Steinmetzen müssen einen vorzüglichen Erfahrung. Der Würzburger kann sicherlich nicht geladen, wenn auch der Granit in einem kleinen Bereich aus seinem Stein geschnitten wäre. Zum Steinmetzengruppen aus ist zu begrüßen, daß sie meisten Entwicklungen der Steinmetzer in Würzburg Steinmetzwerken erzielt werden könnten. Sie haben in Würzburg Steinmetzwerke, die in der Herstellung von Denkmälern großes Können. Ein Beispiel ist Hermann Albrecht Schäfer, Hans Höglund, Eduard und Hermann Götsch, A. Schäfer, Bruno Lehne, Adolf Kellinger. Das Leben der Steinmetze, die wir Kollegen, auch etwas Vieriges

leisten, dürfte ohne weiteres klar sein. So mancher Künstler steht unter diesen Steinmetzen. Unter den Steinmeistern sind auch einige, die sich mit Geschick in Entwürfen versuchen, wir wollen bloß Herrn Albrecht nennen. Das durchsichtige Buch wird den Steinmeistern in den übrigen deutschen Städten ein wichtiges Werkzeug sein, um den künstlerischen Gedanken in der Grabmalherstellung immer nicht zu verwirren. Die Abbildungen (es kommen dabei nur hervorragende Künstler zur Geltung) werden vielen Fachmännern Klärung geben. Die Ausstattung des Buches muß eine recht vornehme genannt werden. Auch unsere Kollegen kann das Buch nur sehr wahr empfohlen werden. Ausdrücklich bemerkten wir aber, daß wir mit der Ausstattung der Hartigsteine auf dem Waldviertel nicht einverstanden sind.

Kapitelüberschriften: Kriegsbilder auf der Fahrt — Am Hauptquartier — Im Schrapnellsteuer — Die "Brummer" bei Elsassfontaine — Sturm auf Barentines — Das Feldlazaret in der Kirche von Romagne — Die Eisenbahn im Kriege — Barbarische Künste — Der Krieg in der Luft — Deutsches Sanitätswesen im Felde — Die Feldtelephonstation — Am Scherzenföhre — „Vandalismus“ — Antwerpen einen Tag nach seinem Fall — Löwen — Das Bombardement von Ostende — An der Front bei Lille — Am Schützengraben — Allerseelen — Domini. — Das Gedächtnis Buch ist sehr lebenswert.

Tausend klassische Grabinschriften, Verleih der Dicht- und Denkmal aller Zeiten und Völker. Herausgegeben von Karl Georg Hoffmann, Verlag von Friedrich Bernhard Voigt, Leipzig. Das 102 Seiten starke Buch enthält eine große Reihe sehr beachtenswerter Grabinschriften. Mancher Grabsteingeschäftsinhaber wird dem Herausgeber für seine Mühe dankbar sein. Es gibt ja so manches Büchlein mit Meinen, welche als Grabinschriften angesprochen werden, die aber in der Praxis bisher keinen großen Wert hatten, weil die Sprache meist ganz wahllos zusammengestellt waren. Besonders wertvoll wird die Hoffmannsche Auswahl, weil zum Schluss auch die klassischen Inschriften zusammenge stellt sind, welche bis heute noch sehr wohl verwenden lassen. (Preis des Buches gehoben 2 M., gebunden 2.75 M.).

Adressen-Aenderungen.

Beerwalder Mühle. Raff.: Michael Schott, Post Petersdorf (Erzgebirge). Plauen. Raff.: Richard Heusinger, Bettinstraße 51.

Briefkasten.

Bühlertal. Ist uns auch unbekannt. — R. in St. Die geäußerten Bedenken treffen ja alle nicht zu. — M. Burde besucht ein Erfolg war erfreulicherweise zu verzeichnen. — Hammelbach-Kamenz. Durch die Beschlüsse des Beirates wurde euren Wünschen ebenfalls mit entsprochen. — Dördingen. Ja, der Echterlinger Sandstein hat am Kölner Dom Verwendung gefunden. Die reichen romanischen Arbeiten zum Kloster in Maulbronn stammen aus dem zwölften Jahrhundert.

Anzeigen

Berlin.

Mittwoch, den 24. März, abends 8 Uhr
im Englischen Garten, Alexanderstr. 27

Allgemeine Versammlung

Tagessordnung:

1. Bericht über die neuen Vorstands-Beschlüsse.
2. Maßnahmen zur Werbung neuer Mitglieder.

Besonders dringend sind die Kollegen von

der Grabstein-Branche eingeladen.

Um pünktliches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Um einen glatten Quartalsabschluß zu ermöglichen, werden die Kollegen dringend ersucht, ihre Bücher mit der 13. Woche in Ordnung zu bringen. Folgende Zahlstellen sind wieder eröffnet:

Kuhnert, Hochstraße 35; Huber, Rotbuser Ufer 32.

Außerdem werden Beiträge entgegengenommen bei Faber,

Bergemann, Bröger, Gross und im Verbandsbüro.

Die Ortsverwaltung.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

4-6 tüchtige Granit-, Hand- u. Maschinenschleifer sowie 2-3 Granit-Steinmetzen

bei dauernder Beschäftigung.

Rupp & Möller, Granit- u. Schiefer-Berle, Karlsruhe i. B.

Steinmetzen

auf Grabdenmäler in Sandstein stellt sofort ein

Ed. Voigt, Brandenburg a. H.

Mehrere tüchtige Steinschleifer

für Hand- u. Maschinenarbeit finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Sächselgebirgs-Granitwerke Künnel, Schödler & Gle.
Schwarzenbach an der Saale.

Steinmetz

selbstständig als Schreinbauer, der auch Sandstein arbeiten kann, für

Filiale sofort verlangt.

Günther, Berlin-Reinickendorf

Blankerstraße 11.

Tüchtige Granitsteinmechanen und Granitschleifer

stellt sofort ein

W. Thust, Gnadenfrei, Schlesien

Granit- und Marmorwerk.

Suche sofort für mein Grabstein-Geschäft in Bernburg

2 Steinmetzen

die auf Verzierungen usw. firm sind.

Zu melden beim Werkführer Schneider in Bernburg.

Zum sofortigen Antritt suchen wir einen tüchtigen, umsichtigen

Steinmetz

mit sämtlichen Grabsteinarbeiten vertraut, für dauernde Stellung. Überstehen an

H. Dreier, Werkstatt für Grabmalbau, Salberfeld.

Gesucht ein Steinmeß auf Grabstein-

arbeit. Antritt möglichst sofort.

Guter Wohn- und dauernde Stellung gesichert. Angebote erbeten an

Paul Scholz, Steinmetzmeister, Freiburg i. Br.

Jüngerer Steinmeß

findet sofort dauernde Beschäftigung bei

Gr. Thiele, Bernau i. M. (bei Berlin).

Tüchtige Granitschleifer

gesucht.

Germann Conradus, Jena.

Mehrere tüchtige Steinrichter

finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Zu melden bei

Wilhelm Frankenfeld, Betriebsleiter, Heinrichsgrün bei Gräfslitz in Böhmen.

Tüchtige

Steinarbeiter

finden lohnende Aushilfsbeschäftigung bei der

Gesellschaft für Teer-Verwertung

Abteilung II

Duisburg - Meiderich.

Tüchtiger Granitschleifer

zu dauernder Arbeit wird verlangt.

Stettiner Steinindustrie, Stettin, Freiburg. Str. 3.

Im Felde gesunken

und nachstehende Kollegen:

Franz Hartmann aus der Zahlstelle Bernburg,
Albin Huhle, 20 Jahre alt; **Robert Schödel**, 28 Jahre alt; **Robert Hentsch**, 40 Jahre alt; **Heinrich Schmitz**, 25 Jahre alt; **Pius Zimlich**, 23 Jahre alt, aus der Zahlstelle Bebenbach.

Karl Wagner, 32 Jahre alt, aus der Zahlstelle Bloß.

Hans Karg, 36 Jahre alt, aus der Zahlstelle Hamburg.

Heinrich Heier, 26 Jahre alt; **Gustav Simon**, 34 Jahre alt; **Paul Jilgmann**, 34 Jahre alt; sämtlich aus der Zahlstelle Häslach (Schlesien).

Franz Brandel, 33 Jahre alt, aus der Zahlstelle Löbelin.

Christian Yates, 29 Jahre alt, aus der Bezirksschule Schwarzenbach.

Oskar Ohlig, 31 Jahre alt, aus der Zahlstelle Striegau.

Emil Knorr, 35 Jahre alt, aus der Zahlstelle Wildemann.

Brune Döbler, 25 Jahre alt, aus der Zahlstelle Wurzen.

Ehre ihrem Andenken!

(Sie erlösen die Verbrauchssteuer, daß auch bei der Weiterleitung über die im Gelde Gesetzten das Lohnsteuerformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeige zur allgemeinen Statistik eingesandt werden.

In Heigenbrücken der Sandsteinmeister **Roman Staab**, 49 Jahre alt, an Tuberkulose.

In Posta